

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3220
des Abgeordneten Ludwig Burkhardt
der CDU-Fraktion
Drucksache 5/8105

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3220 vom 29.10.2013:

Bau der neuen Landesstraße L 77n in Stahnsdorf – Stand der Realisierung

Durch den Bau der neuen Landstraße L 77n soll die Gemeinde Stahnsdorf vom Verkehr entlastet werden und der Gewerbepark Stahnsdorf an Berlin und über die L 40 an Potsdam angebunden werden. Darauf hoffen die Unternehmer im Gewerbepark und die Stahnsdorfer Bürger schon seit Jahren. Der Bau der Straße ist im Landesstraßenbedarfsplan 2014 enthalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Verfahrensstand?
2. Trifft es zu, dass eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss beim Obergerverwaltungsgericht Potsdam eingereicht ist?
3. Wann rechnet die Landesregierung mit einer Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts?
4. Mit welcher Bauzeit rechnet die Landesregierung?
5. Stehen die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Verfahrensstand?

Zu Frage 1:

Das Planfeststellungsverfahren ist mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses vom 22.12.2011 abgeschlossen.

Frage 2:

Trifft es zu, dass eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss beim Oberverwaltungsgericht Potsdam eingereicht ist?

Zu Frage 2:

Es ist eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss beim Verwaltungsgericht Potsdam anhängig.

Frage 3:

Wann rechnet die Landesregierung mit einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts?

Zu Frage 3:

Wann das Verwaltungsgericht in der Sache entscheiden wird, ist offen. Bisher ist keine Terminierung erfolgt. Auf die Terminierung der 10. Kammer des VG Potsdams ist die Landesregierung ohne Einfluss.

Frage 4:

Mit welcher Bauzeit rechnet die Landesregierung?

Zu Frage 4:

Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 2 Jahre.

Frage 5:

Stehen die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung?

Zu Frage 5:

Nach Erlangung des Baurechts wird das Projekt in die Prioritätenliste für Straßenbaumaßnahmen eingeordnet. Dies erfolgt unter Zugrundelegung der dann vorhandenen Haushaltsmittelausstattung.